

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Dezember 2012

### **1316. Strassen (K 53 Oberlandautobahn, Instandsetzung Brüttiseller Kreuz–Uster Ost)**

#### **A. Ausgangslage**

Die kantonale Hochleistungsstrasse (HLS) Oberlandautobahn vom Brüttiseller Kreuz (km 15.100) bis Uster Ost (km 27.300) ist 12.200 km lang und beim Anschluss Volketswil (km 20.800) unterteilt in den Strassenabschnitt K 53.1, Umfahrung Wangen/Volketswil, Inbetriebnahme 1975, und K 53.2, Umfahrung Uster, Inbetriebnahme 1988.

Während der Betriebsdauer der K 53 wurden an beiden Abschnitten neben den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagsanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Wegen des heutigen, teilweise sehr schlechten Zustands der K 53 sind die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen zeitnah zu planen und auszuführen. Es wurde eine Analyse des Ist-Zustandes durchgeführt und ein Massnahmengrobkonzept erstellt. Aus diesem geht hervor, dass mit leichten Unterhaltsmassnahmen (LUM) für weitere 15 Jahre eine hohe Verfügbarkeit der betroffenen Strassenabschnitte gewährleistet werden kann.

Gemäss Beschluss des Bundesrates für das Projekt NEB-I und der Genehmigung gemäss Antrag vom 18. Januar 2012 soll der Strassenabschnitt K 53 auf den 1. Januar 2014 an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) übergehen. An der Besprechung mit dem ASTRA vom 23. Oktober 2012 wurde beschlossen, für die LUM bis Ende 2013 ergänzende Zustandsaufnahmen und Vermessungsarbeiten durchzuführen und das Massnahmenprojekt (MP) zu erstellen. Diese Planungen werden durch das Tiefbauamt ausgeführt. Die Realisierung erfolgt ab 2014 durch und zulasten des ASTRA, Filiale Winterthur.

## B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Kosten für die Zustandsaufnahmen, Vermessungs- und Projektierungsarbeiten sind gebundene Ausgaben (§ 37 Abs. 2 lit. d CRG) und betragen gemäss nachfolgender Kostenzusammenstellung (Preisbasis August 2012) Fr. 1 920 000 einschliesslich MWSt.

(in Franken)	Total
Bauherrenunterstützung	50 000
Vermessungsarbeiten	150 000
Zustandsaufnahmen Entwässerung	220 000
Absperrungen (Leistungen GE VII)	200 000
Ergänzung MK / MP Grundleistungen	580 000
Überprüfung / MP Kunstbauten	420 000
Sofortmassnahmen Biber (Ölabscheider Weidstrasse)	100 000
Interne Aufwendungen, Reserven	200 000
<b>Total</b>	<b>1 920 000</b>

Mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2257/2011 wurden bereits gebundene Ausgaben von insgesamt Fr. 490 000 bewilligt. Mit der nun zusätzlich zu bewilligenden gebundenen Ausgabe von Fr. 1 920 000 beträgt die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme Fr. 2 410 000. Die Verfügung Nr. 2257/2011 ist dementsprechend aufzuheben.

Für die Projektierung ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 410 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung gehen Fr. 2 410 000 zulasten des Kontos 8400.50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen (Objekt 84K-10007).

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 90 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		Betrag
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (2,5%) Fr.	Abschreibungssatz %	
Erneuerung					
Staatsstrassen	100	2 410 000	30 000	2,5	60 000
Zwischentotal			30 000		6 000
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>2 410 000</b>			<b>90 000</b>

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84K-10007, K 53, HLS Oberlandautobahn, Teil 1 und 2, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Entwurf zum Budget 2013 mit Fr. 1 500 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung der leichten Unterhaltsmassnahmen an der K53 Oberlandautobahn, Brüttiseller Kreuz bis Uster Ost, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2410000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Die Verfügung Nr. 2257/2011 des Tiefbauamtes wird aufgehoben.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassen ASTRA, Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen, und das Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**